



P r o t o k o l l

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 31.08.2026
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin	stellv. Ausschussvorsitzender, SPD
Hauptstein, Siegfried	SPD
Kamphenkel, Marcel	SPD
Kanter, Heike	Ausschussvorsitzende, CDU
Plumeyer, Henning	CDU
Schmidt, Elke	Bündnis 90/Die Grünen
Bracke, Ulrike	Vertreterin der Jugendverbände
Hauenschild, Elisabeth	Vertreterin der Jugendverbände
Sutorius, Berit	Vertreterin der Wohlfahrtsverbände
Ulrich, Beate	Vertreterin der Wohlfahrtsverbände

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Glinka, Jens	AFD	online
Weitemeier, Max	FDP	

Von der Verwaltung

Kuffner, Cathrin	
Küchler-Hendricks, Adina, Dr.	
Böttcher, Bettina	
Röttger, Roger	
Hermann, Jörg	Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und

Walter, Sabine	Jugendliche
Retzki, Bernd, Dezernent IV	Leiterin des Jugendamtes
Wilhelm, Andree	Dezernent
Steinbrügge, Christiana	Pressesprecher
	Landrätin

Beratende Mitglieder

Fricke, Claudia	Sachbearbeiterin Prävention des Polizeikommissariats Wolfenbüttel
Kreiß, Christiane	Vertreterin der kath. Kirche
Menga, Inga	Leiterin der Kita Rüsselbande
Neumann, Elke	Vertreterin der Lehrerschaft
Otte, Thomas	geschäftsführender Diakon des Probsteijugenddienstes
Weidner, Natalie	Vertretung der ausländischen Kinder und Jugendlichen

Protokollführerin

Brandt, Katharina	Protokollführerin
-------------------	-------------------

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2026 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Ganztags-Ferienbetreuungssatzung
Vorlage: XIX-0723/2026
7. Internationale Jugendbegegnung 2027
Vorlage: XIX-0728/2026
8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Kanter, eröffnet um 16:01 Uhr die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XIX. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau Kanter stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau Kanter stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2026 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau Kanter stellt das Protokoll über die 18. Sitzung vom 04.05.2026, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung nachstehend folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2026 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau Zgonc fragt warum ist es aktuell so sei, dass Vergünstigungen in landkreiseigenen Einrichtungen für Alleinerziehende eingeschränkt seien und insbesondere Alleinerziehende ohne den Bezug von Sozialleistungen hier nicht berücksichtigt werden würden? Zudem erkundigt sie sich was Ermäßigungen ohne Bedürfnisplanung für Alleinerziehende entgegen stünde.

Die Beantwortung der Frage erfolgt über das Protokoll.

Antwort der Verwaltung:

Der Landkreis Wolfenbüttel betreibt im Rahmen der Jugendhilfe keine Einrichtungen, die kostenpflichtig sind. Die Anregung des Ausschusses wird jedoch gern an die betreibenden Stellen, insbesondere auch an die Stadt Wolfenbüttel und die Gemeinden weitergegeben.

TOP 6 Ganztags-Ferienbetreuungssatzung Vorlage: XIX-0723/2026

Frau Specht erläutert die Sitzungsvorlage XIX-0723/2026 zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel

– Jugendamt- über die rechtsanspruchserfüllende Betreuung von Kindern während der der Schulferien und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Ferienbetreuung (Ganztags-Ferienbetreuungssatz).

Herr Plumeyer erkundigt sich zur konkreten Situation Herbst 2026 mit 51 Anmeldungen und möchte wissen ob die Kinder für ein oder für zwei Wochen angemeldet sind und wie viele Gruppen es wo gibt.

Frau Specht erklärt, dass es insgesamt 49 Kinder bei 52 Buchungen gibt. Der Großteil der Kinder nimmt die Ferienbetreuung für eine Woche in Anspruch, für drei Kinder wurde die Betreuung für zwei Wochen gebucht. In der ersten Woche gibt es vier Gruppen, davon drei in der Stadt Wolfenbüttel und eine in Baddeckenstedt und in der zweiten Ferienwoche gibt es drei Gruppen, wobei zwei in der Stadt Wolfenbüttel sind und eine Gruppe in Baddeckenstedt.

Herr Albinus ergänzt, dass er die sechs Stunden Betreuungszeit kritisch sieht, da sich der Rechtsanspruch auf acht Stunden bezieht. Des Weiteren fragt er wie es zu verstehen sei, dass beitragspflichtig die Person sei, die das Kind zur Ganztagsferienbetreuung angemeldet hat (§ 4).

Frau Dr. Küchler-Hendricks erklärt, dass diese Formulierung bewusst so gewählt worden sei um auch Pflegeeltern auf Zeit zu inkludieren. An dieser Stelle sei eine Nachschärfung der Formulierung jedoch sinnvoll.

Auch gibt Herr Albinus zu bedenken, dass der Hinweis auf § 90 Abs. 2 SGB VIII nicht mit in die Satzung aufgenommen wurde. Dieser regelt den teilweise oder vollständigen Erlass und die Übernahme von Kosten- oder Teilnahmebeiträgen, wenn die Belastung für die Eltern unzumutbar ist und eine Förderung der Maßnahme notwendig ist. Hier besteht die Bitte in der Satzung einen Hinweis aufzunehmen, dass ein Kostenerlass auf Antrag möglich ist.

Frau Zgonc schlägt vor die Preise der Kosten zu halbieren.

Herr Weitemeyer erkundigt sich nach dem Defizit welches entsteht dadurch, dass die beiden zusätzlichen Stunden bei einem Rechtsanspruch auf acht Stunden vom Landkreis abgedeckt werden muss.

Frau Specht erklärt, dass im Rahmen der sechs Stunden das entsprechende Personal bereit gehalten wird, aber da die meisten Kinder direkt nach dem Mittagessen abgeholt werden, auch weniger Personal für die verbleibende Zeit bereit gestellt werden muss. Dieser Ansatz biete die Möglichkeit nach Bedarf Personal nachzusteuern und das Defizit zunächst begrenzt zu halten. Frau Walter ergänzt, dass die Maßnahme aufgrund der gesetzlichen Regelungen erstmal eingekauft wird, unabhängig davon wie viele Kinder daran teilnehmen werden. Eine Kostendeckung sei deswegen schwer zu prognostizieren. Frau Steinbrügge weist nochmal darauf hin, dass der Rechtsanspruch über acht Stunden besteht und hier auch unter Kostengesichtspunkten betrachtet wird.

Die Ausschuttsvorsitzende Frau Kanter ergänzt, dass man abwarten müsse wie das Angebot angenommen wird.

Abschließend ergänzt Herr Plumeyer, dass eine Kostendeckung schwierig sei umzusetzen und dennoch zukünftig erstrebenswert sein sollte.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss nachstehenden

Beschluss:

Der Änderungsantrag von Frau Zgonc wird mit 5 Stimmen dagegen und 1 Stimme dafür abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt mit 5 Stimmen dafür und einer Enthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Satzung über die Betreuung von Kindern während der Schulferien und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Ferienbetreuung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XIX-0723/2026 ergibt, wird beschlossen.

**TOP 7 Internationale Jugendbegegnung 2027
Vorlage: XIX-0728/2026**

Frau Rudolph erläutert die Vorlage XIX-0728/2026 und stellt das Konzept zur internationalen Jugendbegegnung vor. Die Details hierzu sowie die Projektbeschreibung und Kostenkalkulation sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen.

Herr Kamphenkel spricht sich dafür aus und erkundigt sich ob Mittel aus dem „Städtepartnerschafts-Topf“ zur Verfügung stehen würden.

Frau Steinbrügge erklärt, dass diese Mittel mit 10.000,00 Euro sehr begrenzt seien. Im Bedarfsfall könnte man hieraus Mittel zu Verfügung stellen, aber dies sei keine relevante Größenordnung.

Frau Zgonc befürwortet dieses Projekt, erkundigt sich jedoch ob die Möglichkeit besteht mehrere Aktivitäten direkt im Landkreis anzubieten.

Frau Rudolph erklärt, dass dies möglich sei, man dieses Konzept jedoch in Anlehnung an das Programm 2022 gestaltet habe und von den Teilnehmenden der Wunsch bestünde auch Städte wie Berlin oder den Harz zu besuchen. Unter dem Blick der Kostenbetrachtung sei es jedoch möglich auch nach Aktivitäten im Kreisgebiet zu schauen.

Herr Plumeyer fragt nach welchen Kriterien die Jugendlichen ausgewählt werden und ob die deutschen Teilnehmenden ebenfalls im Jugendgästehaus untergebracht werden.

Frau Rudolph erklärt, dass es kein Auswahlprogramm gibt, sondern Interessierte an internationaler Jugendarbeit im Fokus stehen. Auch die deutschen Teilnehmenden übernachten im Jugendgästehaus um den Austausch untereinander auch außerhalb der Programmpunkte zu fördern.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass hierfür ein Betrag im nächsten Haushalt bereitgestellt werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Durchführung des Projektes zur internationalen Jugendbegegnung wird befürwortet.

**TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender

Protokollführer/in